

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Breitenberg

**Gremium
Gemeindevertretung**

Tag	Beginn	Ende
09.12.2008	19.30 Uhr	21.13 Uhr

**Ort
Gaststätte „Bredenbarger Kroog“, Kirchenstraße 26
in 25597 Breitenberg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Rainer Meyer
Vorsitzender

gez. Kossiski
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung**
der **Gemeinde Breitenberg**

am 09.12.2008

	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Gemeindevertreter:		
Meyer, Rainer (KWV) - <i>Bürgermeister</i> -	X	
Schmidt, Uwe (Zukunft Bberg)	X	
Wendt, Gerd (BWG)	X	
Thießen-Vogel, Marita (KWV)	X	
Schnor, Thomas (Zukunft Bberg)	X	
Randschau, Stefan (ZukunftBberg)	X	
Wendland, Detlef (KWV)	X	
Petersen, Ulrike (Zukunft Bberg) -	X	
Hölck, Jörg (BWG)	X	

Ferner anwesend:

Amtsvorsteher Jörgen Heuberger

Herr Kossiski als Protokollführer

Einladung

Zu der am **Dienstag, dem 9. Dezember 2008 um 19.30 Uhr** in der **Gaststätte „Bredenbar-ger Kroog“** (Inh. Randschau), **Kirchenstraße 26 in Breitenberg**, stattfindenden **öffentlichen** Sitzung der **Gemeindevertretung Breitenberg** wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Bürgerbefragung zum Bau eines Dorfgemeinschaftshauses oder eines angemessenen Feuerwehrgerätehauses mit oder ohne Garage für den Schulbus
- s. anl. Antrag der Fraktion Zukunft Breitenberg vom 16.11.2008 -
5. Übertragung der Entscheidungsbefugnis für die Vergabe von Aufträgen
- s. anl. Antrag der Fraktion Zukunft Breitenberg vom 16.11.2008 und Stellungnahme der
Verwaltung vom 18.11.2008 -
6. Zukunft der Grundschule Breitenberg
hier: Kooperationspartner der Grundschule
- s. anl. Antrag der Fraktion Zukunft Breitenberg vom 16.11.2008 -
7. Einführung eines Gemeindewappens
- s. Finanzausschuss vom 26.11.2008 -
8. Neufassung der Hundesteuersatzung
- s. Drucks. Nr. 7/2008 und Finanzausschuss vom 26.11.2008 -
9. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2008
- s. Drucks. Nr.8/2008 und Finanzausschuss vom 26.11.2008 -
10. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
- s. Finanzausschuss vom 26.11.2008 -
11. Investitionsprogramm für die Jahre 2008 - 2012
- s. Finanzausschuss vom 26.11.2008 -
12. Mitteilungen und Anfragen

(Meyer)

- Bürgermeister -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenberg vom 09.12.1991 gestellt, den

Pkt. 10: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Die weiteren Punkte rücken entsprechend

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragt nach, warum die Einladung zur heutigen Sitzung an alle Haushalte verteilt wurde und sich auf der Rückseite der Einladung eine Werbung befand. Bisher wurde zu den Sitzungen der Gemeindevertretung entsprechend der Hauptsatzung durch Aushang eingeladen. Bürgermeister Meyer erläutert, dass ihm die Verteilung der Einladungen obliegt. Die Verteilung der Einladung an alle Haushalte hat er nicht zu verantworten. Bürgermeister Meyer findet dieses Vorgehen nicht in Ordnung, zumal die Einladung seine Unterschrift trägt.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Der Kreis Steinburg hat eine Umfrage zur Breitbandversorgung im Kreis Steinburg gestartet, um den Bedarf zu ermitteln. Die Umfrage läuft bis zum 31.12.2008. Im Frühjahr werden die Ergebnisse erwartet. Das Amt steht beim Ausfüllen der Fragebögen unterstützend zur Seite. Bürgermeister Meyer berichtet über das Breitbandforum Schleswig-Holstein in Kiel am 27.11.2008. Die Telekom wird die Versorgung mit DSL nur ausbauen, wenn es sich rechnet und wirtschaftlich ist. Bei 1.000 Einwohnern ergibt sich eine Finanzierungslücke von 200.000,00 € bis 220.000,00 €. Bürgermeister Meyer ist bereit, bei Bedarf nähere Informationen zu geben. Ansonsten sollte auf das Ergebnis der Kreisumfrage gewartet werden.
2. Es wurde von einer Seniorin gebeten, die Beleuchtung in der Kirchenstraße zwischen der Gaststätte und dem Seniorenheim Kuhrcke um eine Lampe zu erweitern. Die Gastwirtin hat gebeten, die Straßenbeleuchtung bis um 00.30 Uhr anzulassen. Die Gemeindevertretung soll sich Gedanken über diese Wünsche machen.

3. Die Bankette am Neuen Weg (linke Seite aus dem Dorf kommend) muss auf die Schnelle aufgefüllt werden. Im Frühjahr soll dann nachgebessert werden. Es ist angedacht, feines Asphaltgranulat durch die Firma HDL einbringen zu lassen.
4. Die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung für den Neuen Weg wurde von der Polizeidirektion Itzehoe und der Verkehrsaufsicht abgelehnt (übersichtlicher Straßenverlauf, gegenläufiger gemeinsamer Fuß- und Radweg, keine direkte Zuwegung zur Schule).
5. Für die Instandsetzung des Fuß- und Radweges am Neuen Weg werden im Jahr 2010 oder 2011 Mittel in Höhe von 40.000,00 € bereitgestellt. Am 15.10.2008 fand eine Begehung statt. Daran teilgenommen haben Bürgermeister Meyer, Bauausschussvorsitzender Schmidt, Amtstechniker Kage und Dipl.-Ing. Gruber vom Ingenieurbüro IBB.
6. Die Ausschüttung der Sparkasse Westholstein in Höhe von 420,00 € erhält in diesem Jahr der TSV Breitenberg. Im letzten Jahr ging die Ausschüttung an den Kindergarten Moorwichtel.
7. Der Kindergarten Moorwichtel hat derzeit 2 Gruppen (33 Kinder). Für das Kindergartenjahr 2009/2010 liegen 28 Anmeldungen und 2 Anfragen vor. Bürgermeister Meyer appelliert an die Anwesenden, Reklame für den Kindergarten zu machen, damit der Kindergarten weiterhin 2 Gruppen betreuen kann. Die Kosten sind durch die Umwandlung in einen Kindergarten gestiegen.

Zu Pkt. 4: Bürgerbefragung zum Bau eines Dorfgemeinschaftshauses oder eines angemessenen Feuerwehrrätehauses mit oder ohne Garage für den Schulbus

Bürgermeister Meyer gibt den folgenden Antrag der Fraktion Zukunft Breitenberg vom 16.11.2008 bekannt:

„Abstimmung der Bürger über den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses oder eines angemessenen Feuerwehrrätehauses mit oder ohne Garage für den Schulbus (siehe Dringlichkeitsantrag der Zukunft-Breitenberg in der öffentlichen GV Sitzung vom 17.9.2008)“.

Herr Schnor erläutert den Antrag. Er bestätigt auf Nachfrage, dass die Bürger über den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses oder eines angemessenen Feuerwehrrätehauses abstimmen sollen. Herr Schmidt ergänzt, dass es mit sehr großer Wahrscheinlichkeit keine Zuschüsse geben wird. Es fehlt lediglich der abschließende Bescheid. Durch die Entscheidung der Bürger soll die Blockade aufgelöst werden. Als angemessen hält die Fraktion Zukunft Breitenberg ein Feuerwehrrätehaus analog Auufer/Wittenbergen. Das Wahlergebnis der Gemeindewahl zeigt doch, dass die Bürger ein Dorfgemeinschaftshaus nicht wollen.

Bürgermeister Meyer berichtet, dass eine mündliche Absage bezüglich der Zuschüsse vorliegt und ein schriftlicher Bescheid noch folgt. Es gibt einen Beschluss der Gemeindevertretung, wonach bei fehlenden Fördermitteln eine erneute Beratung in der Gemeindevertretung erforderlich ist. Der Bauausschuss arbeitet derzeit an einer Alternative. Daher ist ein Bürgerentscheid aus seiner Sicht nicht erforderlich. Dank Mithilfe der Fraktion Zukunft Breitenberg wird es in Breitenberg kein Dorfgemeinschaftshaus geben.

Herr Wendland äußert sich überrascht von der Blockadeaussage der Fraktion Zukunft Breitenberg. Er zitiert aus einem Informationsschreiben der Zukunft Breitenberg, wonach der

Bauausschuss Planungen für ein Feuerwehrgerätehaus abgelehnt hat. Diese Aussage ist falsch. Die Mitglieder des Bauausschusses haben sich intern getroffen und an einer Alternative gearbeitet. Ein weitergehender Beschluss, dass ein Feuerwehrgerätehaus geplant werden soll, muss jetzt vom Bauausschuss folgen. Die Zeichnung muss nur noch zu Papier gebracht werden. Die Angelegenheit kann Anfang Januar im Bauausschuss behandelt werden. Von einer Blockade kann daher nicht gesprochen werden.

Herr Hölck sieht die Blockadehaltung vielmehr bei der Fraktion Zukunft Breitenberg. Die Planungen haben gezeigt, dass das Raumprogramm und damit die Kosten für ein Feuerwehrgerätehaus genauso groß sind, wie bei einem Dorfgemeinschaftshaus.

Aus Sicht von Herrn Wendt gibt es eine bestehende Beschlusslage. Derzeit gibt es keine Alternative und daher auch keine Frage, über die die Bürger abstimmen können.

Herr Schmidt erklärt, dass er die Sitzung des Bauausschusses vorbereiten wird. Allerdings steht immer noch das Dorfgemeinschaftshaus im Raum.

Bürgermeister Meyer erläutert, dass beim Schulverband Breitenberg im Hinblick auf eine Beteiligung am Feuerwehrgerätehaus nachgefragt wurde. Der Schulverband hat die Anfrage, wie damals auch, verneint. Vielmehr hat der Schulverband jetzt Eigenbedarf für die Garage, in der derzeit das Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist, angemeldet.

Bürgermeister Meyer lässt jetzt über den Antrag der Fraktion Zukunft Breitenberg abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu Pkt. 5: Übertragung der Entscheidungsbefugnis für die Vergabe von Aufträgen

Bürgermeister Meyer gibt den folgenden Antrag der Fraktion Zukunft Breitenberg vom 16.11.2008 bekannt::

„Änderung der Hauptsatzung:

Zur „Qualitätsverbesserung (zwei Paar Augen sehen mehr als eines) wird der Antrag gestellt, die Vergabe von Aufträgen folgendermaßen zu ändern:

Nach Durchführung einer Ausschreibung entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der jeweils geltenden Vergabeordnung bis zum Betrag von 25.000 EURO der Bürgermeister in Absprache mit dem Stellvertreter. Bei höheren Summen die Gemeindevvertretung. Bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen beträgt die Wertgrenze 2500 EURO.

Der Betrag von 25.000 EURO entspricht den Verhältnissen vor der Änderung am 2.4.2008 und passt besser zu den finanziellen Möglichkeiten von Breitenberg. Der freie Verfügungsspielraum des Bürgermeisters beträgt 500 EURO, in Absprache mit dem Stellvertreter 2500 EURO..

Durch diese Änderung versprechen wir uns eine sorgfältigere Vergabe von Aufträgen, da immer 2 Leute die Angebote geprüft haben. Wir hoffen so, Fehler bei der Auftragsvergabe zu reduzieren.“

Herr Schnor erläutert den Antrag, in dem es darum geht, einen vor der Gemeindewahl gefassten Beschluss im Hinblick auf die Vergabe von Aufträgen zu ändern. Bürgermeister

Meyer möchte wissen, bei welchen Aufträgen Fehler unterlaufen sind. Herr Schnor erklärt, dass beim Dorfplatz eine Fehlentscheidung getroffen wurde. Auch beim Klärwerk hätte eine bessere Abstimmung erfolgen müssen, wenn man die fachliche Eignung nicht besitzt.

Bürgermeister Meyer gibt die Stellungnahme des Amtes, die der Fraktion Zukunft Breitenberg vorliegt, bekannt. Danach wäre es ein Verstoß gegen geltendes Recht, wenn die Gemeindevertretung die Entscheidungsbefugnis auf den Bürgermeister und den Stellvertreter (oder in Absprache mit dem Stellvertreter) übertragen würde. So einem Beschluss müsste er als Bürgermeister widersprechen.

Herr Schmidt erklärt, dass die Wertgrenzen in anderen Gemeinden auch niedriger seien. Hätte man sich in der Vergangenheit Aufträge näher angeschaut, hätte eine andere Entscheidung getroffen werden können.

Herr Wendland geht noch einmal auf die einzelnen Schritte einer Auftragsvergabe ein. Zunächst fasst die Gemeindevertretung einen Beschluss und danach wird unter Beteiligung von Fachleuten eine Ausschreibung durchgeführt. Alles ist normiert. Bei der Vergabestelle (Amt) sind Fachleute beteiligt. Der Vergabevermerk wird von zwei Personen unterschrieben. Bei öffentlichen Aufträgen ist dem wirtschaftlichsten Bieter der Auftrag zu erteilen. Nur in einem Ausnahmefall kann davon abgewichen werden. Wenn man jetzt die Wertgrenzen reduzieren würde, müsste vor jeder Auftragsvergabe eine Sitzung der Gemeindevertretung stattfinden. Eigentlich geht es doch nur noch um eine formale Unterschrift des Bürgermeisters.

Herr Schmidt hält eine Änderung weiterhin für sinnvoll.

Bürgermeister Meyer stellt den Antrag der Fraktion Zukunft Breitenberg zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**Zu Pkt. 6: Zukunft der Grundschule Breitenberg;
hier: Kooperationspartner der Grundschule**

Bürgermeister Meyer gibt den folgenden Antrag der Fraktion Zukunft Breitenberg vom 16.11.2008 bekannt:

„Kooperationspartner der Grundschule Breitenberg (Zukunft der Grundschule Breitenberg)

Die Grundschule Breitenberg hat nicht die Mindestschülerzahl 80 um eigenständig zu bleiben. Um den Bestand der Grundschule zu sichern ist eine Zusammenarbeit mit einer anderen Schule notwendig. Bisher waren die Schulen in Wrist und Oelixdorf als Partner im Gespräch.

Die Schulkonferenz hat sich einstimmig für eine Fortführung der bisher bestehenden Zusammenarbeit mit Wrist entschieden. Für Wrist sprechen weitere Gründe:

Es besteht die Möglichkeit Grundschüler aus Wulfsmoor in der Grundschule Breitenberg aufzunehmen. Nach der Grundschule werden ca. 80 % der Schüler die Gemeinschaftsschule in Kellinghusen besuchen.

Für Oelixdorf spricht, dass beide Gemeinden zum Amt Breitenburg gehören.

Da es um unsere Kinder geht, sollte sich die Gemeinde Breitenberg dem Beschluss der Schulkonferenz anschließen und im Schulverband für eine Zusammenarbeit mit Wrist stimmen.“

Herr Schmidt erläutert, dass der Antrag zwischenzeitlich überholt ist, da die Schulverbandsversammlung eine Kooperation mit der Grundschule Wrist beschlossen hat. Diese Entscheidung wird von der Fraktion Zukunft Breitenberg begrüßt.

Bürgermeister Meyer erklärt, dass der Antrag bei der Einreichung schon überholt war, da der Sitzungstermin der Schulverbandsversammlung bereits in der Norddeutschen Rundschau veröffentlicht war. Er berichtet, dass Gespräche mit den Grundschulen Oelixdorf, Kellinghusen und Wrist im Hinblick auf eine Zusammenarbeit geführt wurden. Die Schulkonferenz, die im Übrigen nicht öffentlich tagt, habe keinerlei Einfluss auf die Entscheidung des Bürgermeisters. Der Schulverband ist frei in seiner Entscheidung. Die Bürgermeister können eine Empfehlung der Gemeindevertretung berücksichtigen. Die Entscheidung in Richtung Wrist wurde nach bestem Wissen und Gewissen getroffen. Ob diese Entscheidung richtig ist, wird man erst in einigen Jahren beurteilen können. Man werde sich nicht von einer E-Mail beeinflussen lassen. Die Bevölkerung sollte Vertrauen zu ihren Bürgermeistern haben. Eine endgültige Entscheidung ist noch nicht getroffen, da die Verträge noch nicht abgeschlossen wurden. Der Vertrag muss wohl auch noch von der Gemeindevertretung abgesegnet werden.

Zu Pkt. 7: Einführung eines Gemeindewappens

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Protokoll des Finanzausschusses vom 26.11.2008. Bürgermeister Meyer erläutert, dass Frau Thießen-Vogel die Idee zur Einführung eines Wappens hatte. Die Kosten für die Ausarbeitung des Wappens belaufen sich auf ca. 350,00 €, die durch Spenden abgedeckt werden sollen. Daneben müssen dann neue Siegel gekauft werden. Frau Thießen-Vogel macht nähere Ausführungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Einführung eines Gemeindewappens zu. Die Anschaffung soll möglichst kostengünstig durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 8: Neufassung der Hundesteuersatzung

Bürgermeister Meyer gibt die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 26.11.2008 bekannt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die nachstehende Neufassung der Satzung der Gemeinde Breitenberg über die Erhebung einer Hundesteuer zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzung der Gemeinde Breitenberg über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.12.2008 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Hunde im Sinne des Absatzes 1 sind auch gefährliche Hunde (sog. Kampfhunde). Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind Hunde folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden:

American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bulmastiff, Bullterrier, Dogo Argentino, Fila Brasiléiro, Kaukasischer Ovtscharka, Mastiff, Mastino Espanol und Mastino Napoletano.
- (3) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten ferner:
 1. Hunde, die durch rassespezifische Merkmale, Zucht, Haltung, Ausbildung oder Abrichten eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare, Mensch oder Tier gefährdende Eigenschaft, insbesondere Beißkraft und fehlende Bisslösung besitzen,
 2. Hunde, die einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung geschah,
 3. Hunde, die außerhalb des befriedeten Besitztums der Hundehalterin oder des Hundehalters wiederholt in gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen haben,
 4. Hunde, die ein anderes Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungstaktik gebissen haben, und
 5. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh oder andere Tiere hetzen oder reißen.
- (4) Über das Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 entscheidet die örtliche Ordnungsbehörde im Rahmen der Landesrechtlichen Vorschriften.

§ 2 Steuerpflicht

- (1) Steuerpflichtiger ist, wer einen Hund in seinen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat (Halter des Hundes).
- (2) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Kalendervierteljahr, in dem ein Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Kalendervierteljahr, in dem er drei Monate alt wird.
- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit dem Kalendervierteljahr, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder eingeht.
- (4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in das der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden Kalendervierteljahr.
- (5) Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, wird dafür mit dem auf den Erwerb folgenden Kalendervierteljahr steuerpflichtig.

§ 4

Steuersatz

- | | | |
|-------------------------------------|---------|--|
| (1) Die Steuer beträgt jährlich für | | |
| den 1. Hund | 24,00 € | |
| den 2. Hund | 40,00 € | |
| jeden weiteren Hund | 80,00 € | |

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 beträgt die Steuer im Kalenderjahr 600,00 € für jeden Hund.

- (2) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 7), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5), gelten als erste Hunde.

§ 5

Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von
 - a) Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen;
 - b) Hunden, die zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden;

- c) Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
 - d) abgerichteten Hunden, die von Artisten und berufsmäßigen Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden;
 - e) Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein;
 - f) Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.
- (2) Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe angemeldet haben, haben zwei Hunde mit den Steuersätzen für den ersten und zweiten Hund zu versteuern. Für weitere Hunde, die weniger als sechs Monate im Besitz sind, braucht keine Steuer entrichtet zu werden.

§ 6 Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecke halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind.
- (2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 4 Abs. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für einen ersten und zweiten Hund. Das Halten selbst gezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als 6 Monate sind.

§ 7 Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
- 1. Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird;
 - 2. Gebrauchshunden von Forstbeamten, im Privatforstdienst angestellten Personen, von bestätigten Jagdaufsehern und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd- oder Feldschutz erforderlichen Anzahl;
 - 3. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl;
 - 4. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten gehalten werden;
 - 5. Hunden, die von wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden;

6. Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf die Straße gelassen werden;
7. Blindenführhunden;
8. Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind; die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

§ 8

Allgemeine Voraussetzung für die Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung

Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind,
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft worden ist,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in den Fällen des § 5 Abs. 2, § 6 und § 7 Ziffer 6 ordnungsgemäße Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 9

Steuerfreiheit

Steuerfrei sind Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, für die Hunde, die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik versteuern.

§ 10

Meldepflichten

- (1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Die Anmeldefrist beginnt im Falle des § 3 Abs. 2 nach Ablauf des Monats.
- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung fort, so hat der Hundehalter das binnen 14 Tagen anzuzeigen.
- (4) Die Gemeinde gibt Hundesteuermarken aus, die bei der Abmeldung des Hundes wieder abgegeben werden müssen. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung

oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der Hundesteuermarke umher laufen lassen. Hunde, die außerhalb der Wohnung oder des umfriedeten Grundbesitzes des Hunderhalters ohne gültige Hundesteuermarke und unbeaufsichtigt angetroffen werden, können durch Beauftragte der Gemeinde eingefangen werden. Der Halter eines eingefangenen Hundes soll von dem Einfangen des Hundes in Kenntnis gesetzt werden. Er hat die der Gemeinde entstandenen Kosten zu zahlen.

§ 11

Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Rechnungsjahr.
- (2) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die volle Steuer für dieses Kalendervierteljahr innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides zu entrichten.

§ 11 a

Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gemäß § 10 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Nr. 1 LDSG zulässig aus den bei der Kämmerereiabteilung des Amtes Breitenburg geführten grundstücksbezogenen Dateien, aus Meldedateien des Einwohnermeldeamtes des Amtes Breitenburg und den vom Tierschutzverein Itzehoe geführten Büchern über Bestand, Erwerb und Veräußerung der untergebrachten Hunde: Namen und Anschriften der bisherigen, derzeitigen und künftigen Hundehalter sowie Anzahl der gehaltenen Hunde.
- (2) Soweit es nach dieser Hundesteuersatzung im Einzelfall erforderlich ist, dürfen auch weitere in den genannten Datenquellen vorhandene personenbezogene Daten erhoben werden.
- (3) Die Daten dürfen von der Daten verarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen § 10 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Breitenberg über die Erhebung der Hundesteuer vom 19.12.1990 in der zurzeit geltenden Fassung außer Kraft.

Diese Satzung wird hiermit aufgefertigt.

Breitenberg, den

Bürgermeister

Zu Pkt. 9: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2008

Finanzausschussvorsitzender Wendt gibt die in der Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 8/2008 aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben bekannt.

Beschluss:

Die in der Drucks-Nr. 8/2008 aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2008 (Ifd. Nr. 3-8 und 11-13) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen. Den Eilentscheidungen (Ifd. Nr. 9 und 10) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: -Einstimmig-

Zu Pkt. 10: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Finanzausschussvorsitzender Wendt berichtet, dass die überplanmäßigen Ausgaben in den Nachtrag eingearbeitet wurden. Daneben wurden die für das Dorfgemeinschaftshaus veranschlagten Mittel herausgenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Breitenberg für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	28.900	---	353.000	381.900
die Ausgaben	28.900	---	353.000	381.900

2 im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	---	189.400	369.700	180.300
die Ausgaben	---	189.400	369.700	180.300

Breitenberg, den

- Bürgermeister -

Bürgermeister Meyer bedankt sich bei der Kämmerei des Amtes für die geleistete Arbeit, insbesondere bei Herrn Kurth. Weiter spricht er der Verwaltung und den Protokollführern seinen Dank aus.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Breitenberg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf

375.800 €

in der Ausgabe auf

375.800 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf

211.700 €

in der Ausgabe auf

211.700 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

0,07 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)

250 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

260 %

2. Gewerbesteuer

300 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Einge-
hung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann,
beträgt 2.000 €.

Breitenberg,

- Bürgermeister -

Zu Pkt. 12: Investitionsprogramm für die Jahre 2008-2012

Finanzausschussvorsitzender Wendt gibt den Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2008-2012 bekannt. Das Investitionsprogramm ist im Jahre 2010 nachrichtlich um den Kostenanteil für die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für den Feuerlöschverband zu ergänzen. Der Feuerschutzausschuss des Amtes wird darüber im März 2009 eine Entscheidung treffen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das nachstehende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2008-2012.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

**Investitionsprogramm
der Gemeinde Breitenberg**

für den Planungszeitraum 2008 – 2012

2008	Straßendeckenerneuerung Schinkelweg Ausbau Straßenbeleuchtung Erweiterung der Kläranlage (Planungskosten) Erweiterung der Kläranlage (Baukosten) Ausbau der Vollkanalisation	10.800 € 1.300 € 8.000 € 123.500 € 5.200 €
2009	Ausbau der Vollkanalisation Bau eines Dörfergemeinschaftshauses (anteilige Planungskosten) Bau eines Dörfergemeinschaftshauses (anteilige Baukosten)	1.000 € 15.000 € 166.700 €
2010	Herstellung Fußweg Schinkelweg von Wulf bis Lorends Kostenanteil der Gemeinde Breitenberg für die Herstellung einer DSL-Versorgung Fußweg Neuer Weg <u>nachrichtlich</u> : Kostenanteil für die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für den Feuerlöschverband	8.000 € 15.000 € 40.000 €
2011	SüVo/Kanalkataster Fußweg Neuer Weg	10.000 € 40.000 €
2012	SüVO/Kanalkataster	10.000 €

Zu Pkt. 13: Mitteilungen und Anfragen

1. Bürgermeister Meyer berichtet über die Instandsetzung Schinkelweg (Paradies). Die Wurzeln der Kiefern wurden abgefräst und die Straße instand gesetzt. Herr Schmidt hat zugesagt, die Kiefern im Frühjahr zu entfernen. Sollten die Bäume nicht entfernt werden, muss die Gemeinde laut Aussage des Wegeunterhaltungsverbandes für zukünftige Schäden aufkommen. Frau Petersen erklärt, dass die Kiefern ortstypisch sind und daher einem besonderen Schutz unterliegen. Es gebe in Breitenberg nur einen geringen gut erhaltenen Baumbestand. Bürgermeister Meyer erwidert, dass die Bäume nicht ortstypisch sind. Er erinnert noch einmal an seine Bitte, ihm mitzuteilen, wo neue Bäume gepflanzt werden sollen.
2. Bürgermeister Meyer teilt mit, dass sich der CSB Wert im Klärwerk auf 47 mg/l verbessert hat. Es ist der gleiche Wert wie vor dem Umbau. Das Klärwerk arbeitet sehr gut und die Werte sowie die Sichttiefe verbessern sich laufend. Kurzfristig ist ein Störfall aufgetreten. Die Behälter waren voll und es musste Schlamm abgefahren werden. An einer Lösung wird gearbeitet. Die Sichttiefe am 08.12.2008 betrug 0,50 m. Bürgermeister Meyer bedankt sich bei Herrn Sascha Frau für die geleistete gute Arbeit.
Herr Schmidt äußert den Wunsch, zukünftig über Störfälle informiert zu werden. Bürgermeister Meyer erklärt, dass er hierfür keine Veranlassung sieht. Herr Schmidt könne selber mal beim Klärwerk vorbeischaun und sich Informationen einholen.
3. Bürgermeister Meyer informiert über das Kanalkataster. Vier Ingenieurbüros haben sich beim Amt vorgestellt. An der Präsentation haben von der Gemeinde Breitenberg Bürgermeister Meyer, Herr Schmidt und Herr Wendland teilgenommen. Erstmals bis zum 23.02.2012 müssen ein digitales Kanalkataster über das gesamte Kanalnetz aufgestellt und eine Dichtigkeitsuntersuchung für Misch- und Schmutzwasser durchgeführt werden. Für die Grundstücksanschlusskanäle wird die Dichtigkeitsuntersuchung bis 2017 vorgenommen, für die Regenwasserkanäle in 2017.
4. Bürgermeister Meyer gibt folgende Termine bekannt:
 - Seniorenweihnachtsfeier am 13.12.2008 um 14.30 Uhr (Bredenbarger Kroog)
 - Seniorenfasching am 22.02.2009 um 15.00 Uhr (Bredenbarger Kroog)
 - Seniorenausflug am 16.05.2009 um 9.30 Uhr (Parkplatz Kirche)
5. Bürgermeister Meyer berichtet über die Sitzung des Feuerschutzausschusses. Bei allen drei Feuerwehren sollen die Fahrzeuge ausgetauscht werden. Die Kosten betragen jeweils ca. 40.000,00 €. Es werden Zuschüsse von 20% bis 25% erwartet. Zunächst wird die Feuerwehr Aufer/ Wittenbergen im Jahre 2010 mit einem Fahrzeug ausgestattet. Das Fahrzeug ist Baujahr 1975 und Anfang 2010 zum Tüv fällig. Das Fahrzeug ist in einem sehr schlechten Zustand und eine Reparatur wäre nicht zu verantworten. In Abständen von ca. 4 Jahren folgen dann die Feuerwehren Westermoor und Breitenberg. Die Ausrüstung der Fahrzeuge wird unterschiedlich sein. Dieses Konzept wurde von den Wehrführungen erarbeitet. Bis zur nächsten Sitzung des Feuerschutzausschusses im März 2009 sollen alle Details geklärt werden
Wehrführer Hölck gibt nähere Informationen. Die Feuerwehren werden sich bemühen, Fahrzeuge zu nehmen, die mit dem Führerschein Klasse 3 gefahren werden können. Eine Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge bis 4,25 Tonnen könnte kommen.
6. Frau Petersen spricht den Austausch der Kastanien auf dem Dorfplatz an. Sie möchte wissen, ob vor Durchführung der Maßnahme noch darüber gesprochen wird. Bürgermeister Meyer bestätigt dieses, da es bei der Entscheidung um Geld geht. Bürgermeister Meyer schließt die heuti-

ge Sitzung und wünscht allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.